



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/103/2023

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat I | Datum: 02.08.2023 |
| Bearbeiter: Regine Miotk | |

| | Sichtvermerke |
|--------------------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Sport und Kultur | 30.08.2023 |
| Kreisausschuss | 04.10.2023 |

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumpflege; Antrag Kapellenverein Ihausen e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischer Kapellenverein Ihausen e. V. wird in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumpflege einbezogen.

| | | | |
|---|--|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | Unterschrift gez. Denker |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | 300,00 € | Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | | |

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40 Mar

Westerstede, den 21.08.2023

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumpflege; Evangelischer Kapellenverein Ihausen e. V.

Der Evangelische Kapellenverein Ihausen e. V. beantragt die Berücksichtigung bei der pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen nach den Kulturrichtlinien des Landkreises Ammerland (Anlage 1).

Der Verein hat in seiner Satzung die Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege verankert. Laut Verein finden regelmäßig Kunst- und Kulturveranstaltungen sowie Maßnahmen im Bereich der Denkmalpflege statt. Somit sind die Vorgaben der Kulturförderrichtlinie erfüllt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Der Verein kann bei der jährlichen pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00 € ab 2023 berücksichtigt werden. Weiterhin könnte eine Jugendförderung in Höhe von 200,00 € bewilligt werden.

Der beigefügten Übersicht können nähere Informationen zu den aktuell berücksichtigten Heimat- und Ortsbürgervereinen entnommen werden (Anlage 2).

Von insgesamt 64 berücksichtigungsfähigen Heimat- und Ortsbürgervereine haben 64 in 2022 die pauschale Förderung abgerufen. 28 Vereine haben in 2022 einen Zuschuss für die Jugendarbeit erhalten.